

Beschluss:

1. Einer Personalzuschaltung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen und zur Realisierung von Kostenbeiträgen bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 175.550 € und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern sowie 1,0 Stelle Finanzverwaltung im Stadtjugendamt und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 113.340 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Profitcenter 40363300 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60.210 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Finanzverwaltung, Kostenstelle 20231210, Profitcenter 40363900, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 69.420 (40 % des JMB).

4. **Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 1.200 € beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Finanzposition 4001.650.0000.3 und für die einmalig konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 3.000 € beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, Kostenstelle 20400, Finanzposition 4001.520.0000.8 zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 800 € beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Finanzverwaltung, Kostenstelle 20231210, Finanzposition 4070.650.0000.9 und für die einmalig konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 2.000 € beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Finanzverwaltung, Kostenstelle 20231210, Finanzposition 4070.520.0000.4 zusätzlich anzumelden.

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.